

Schlierbacher Mitteilungen



Amtsblatt der Gemeinde
Freitag, 31. August 2018
Jahrgang 61

Nummer 35

Einzelpreis 0,50 €



Amtliche Bekanntmachungen

Dritter Sanierungsabschnitt der Schule in den letzten Zügen

Derzeit geben sich noch Elektriker, Maler, Bodenleger und Reinigungsteams die Klinke in die Hand. Alle Klassenzimmer erhalten neue Leitungen (Sanitär- und Elektroleitungen einschließlich Heizung). Außerdem werden noch moderne LED-Leuchten eingebaut. Jedes Klassenzimmer wird zudem für neue Medientechnik aufgerüstet. Die frühere Garage und der ehemalige Computerraum werden zu einem Aufenthaltsbereich für die Ganztagsbetreuung umgebaut. Gemeindeverwaltung und Bauleitung rechnen damit, dass rechtzeitig zum Schuljahresbeginn die Klassenzimmer bzw. die Aufenthaltsräume genutzt werden können. Derzeit laufen bereits die Vorbereitungen für die Schulerweiterung auf der Nordseite des Schulareals. Dazu erfolgt im September die erste Beratung im Gemeinderat.



Aus der Schule gibt es leider auch Unerfreuliches zu berichten. In den letzten Monaten wurden wohl absichtlich das Gebäude bzw. Gegenstände, unter anderem Scheiben, beschädigt.

Zuletzt wurde im Außenbereich auch ein Wasserhahn aufgedreht, hierzu haben die Täter unerlaubt einen Zaun überstiegen. Die Gemeindeverwaltung bittet um entsprechende Hinweise auf den/die Täter und nimmt diese vertraulich entgegen.

Sanierungsarbeiten am ehemaligen Forstgebäude



Auch die Sanierungsarbeiten am denkmalgeschützten, ehemaligen Forsthaus gehen dem Ende zu. Ab Oktober kann die neu eingerichtete Wohnung für die Anschlussunterbringung belegt werden. Für den Einbau der Wohnung hat die Gemeinde einen Zuschuss von ca. 51.000 Euro erhalten.

Wartungsarbeiten an der Straßenbeleuchtung

In der Zeit von 10. bis 14. September 2018 werden turnusgemäß Reparaturarbeiten an den Straßenbeleuchtungen vorgenommen. Aus diesem Grund wird die Straßenbeleuchtung in Abschnitten zeitweise tagsüber eingeschaltet. Nicht funktionierende Leuchten können nur aufgrund von Schadensmeldungen repariert werden.

Hierbei sind wir auf die Mithilfe der Bevölkerung angewiesen. Wir bedanken uns für Ihre Meldungen und bitten Sie auch weiterhin um Mitteilung von defekter Beleuchtung im Gemeindegebiet. Hierdurch kann die Wartung und Reparatur gezielt durchgeführt und Kosten gespart werden.

Defekte Leuchten können bei Frau Tuncer, Frau Stephan und Frau Rauter, Bürgerbüro, Zimmer 1, gemeldet werden (Telefon 07021/97006-0, E-Mail: l.tuncer@schlierbach.de, b.stephan@schlierbach.de, a.rauter@schlierbach.de).

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Westliche Voralb“ für das Jahr 2018

Aufgrund der §§ 5 Abs. 3 und 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16. September 1974 (Ges. Bl. S. 408) in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (G. Bl. S. 581) hat die Verbandsversammlung am 26. Juni 2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

2018

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | |
|---|---------------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je | 364.200 Euro |
| davon | |
| im Verwaltungshaushalt | 349.800 Euro |
| im Vermögenshaushalt | 14.400 Euro |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von | 0 Euro |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von | 0 Euro |

§ 2 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **10.000 Euro**

§ 3 Umlagen

- | | |
|---|---------------|
| 1. Die Umlagen werden gemäß § 19 GKZ im Verwaltungshaushalt auf | 0 Euro |
| im Vermögenshaushalt auf festgesetzt. | 0 Euro |
| 2. Die Umlagen werden ratenweise in voller Höhe laut Haushaltsplan erhoben bzw. mit Überzahlungen verrechnet. | |

§ 4 Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln

Die im Plan mit 1. gekennzeichneten Haushaltsstellen sind gegenseitig deckungsfähig und können im Rahmen der Feststellung des Rechnungsabschlusses für übertragbar erklärt werden.

Albershausen, 12. Juli 2017
Schmid, Verbandsvorsitzender

II. Das Landratsamt Göppingen hat mit Erlass vom 22. August 2018 Nr. 12-902.41 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung gemäß § 121 Absatz 2 GemO und § 18 GKZ i. V. m. § 81 Abs. 2 GemO bestätigt.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 3 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Albershausen, 28. August 2018
gez. Schmid, Verbandsvorsitzender

Wichtige Rufnummern

Polizei Notruf	110
Rettungsdienst / Notarzt	112
DRK Krankentransport	19222
Störungsmeldung Gas/Wasser	
EVF Göppingen	07161 / 77677
Störungsmeldung Strom	
EnBW	0800 3629477
Giftnotrufzentrale	
Universitätskinderklinik Freiburg	0761/19240
Polizeiposten Ebersbach	07163/10030
Polizeirevier Uhingen	07161/93810



Impressum

Herausgeber: Gemeinde Schlierbach
Verantwortlich für die Berichte der Gemeinde und die amtlichen Bekanntmachungen:
Bürgermeister Paul Schmid oder sein Stellvertreter im Amt
Telefon 0 70 21 / 9 70 06 - 0, Fax 9 70 06 - 30
E-Mail: gemeinde@schlierbach.de

Verantwortlich für den übrigen Inhalt sowie Verlag, Anzeigenannahme, Herstellung und Vertrieb:
GO Verlag GmbH & Co. KG
Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck
Telefon 0 70 21 / 97 50 - 0, Fax 97 50 - 33.

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde erscheint einmal wöchentlich freitags. Sämtliche Textbeiträge müssen beim Bürgermeisterei aufgegeben werden. Redaktionsschluss mittwochs, 11 Uhr. Änderungen des Erscheinungstages und des Redaktionsschlusses wegen Feiertagen vorbehalten. Anzeigen können auch direkt beim Verlag aufgegeben werden.

Bezugspreise: Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt 1,53 € pro Monat, bei Postzustellung 9,00 € (inkl. Portoanteil 7,47 €) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt 0,50 €. Alle Bezugspreise enthalten 7% Mehrwertsteuer. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.

Vertrieb: Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 0 70 21 / 97 50 - 37 oder -38, per Fax unter 97 50 - 495 oder per E-Mail: vertrieb@go-kirchheim.de. Abbestellungen sind jeweils schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

AWB Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Göppingen

Wohin mit Fallobst?

Idealerweise wird verdorbenes Obst im eigenen Garten kompostiert

In diesem Jahr fällt schon jetzt verhältnismäßig viel Fallobst an, das sich teils weder zum Verzehr noch für die Safterstellung oder sonstige Verwendung in der Küche eignet. Wer einen eigenen Komposthaufen hat, kann verdorbenes Obst mit anderem kompostierbarem Material verarbeiten. Durch optimale Schichtung – zwischen dünnen Obstschichten geeignete Trennschichten, z. B. aus Reisig, für die Belüftung einbauen – kann hervorragender Humus für den Garten erzeugt werden.

Wer diese Möglichkeit nicht hat, kann Fallobst auf den Grün- gutplätzen des Landkreises anliefern; auf den Sammelpätzen der Gemeinden wird dieses Material nicht angenommen. Grün- gutplätze befinden sich in Bad Ditzenbach-Gosbach, **Böhmen- kirch-Treffelhausen, Deggingen, Ebersbach-Bünzwangen, Eislingen, Göppingen in der Roßbachstraße, Hattenhofen, Heiningen, Kuchen, Rechberghausen, Schlat und Süßen. Bitte informieren Sie das Annahmepersonal, damit das Fallobst gleichmäßig auf die Annahmefläche verteilt wird. Auch bei Fallobst handelt es sich um Lebensmittel, deren Verwendbarkeit vor der Entsorgung geprüft werden sollte. Ab Anfang September nehmen Keltereien im Landkreis wieder Obst für die Saftproduktion an. Wer selbst nicht in der Lage ist, sein Obst rasch aufzusammeln und zu verarbeiten, kann es beispielsweise verschenken oder über spezielle Webseiten mit potenziellen Erntehelfern in Kontakt treten.**



Begegnungsstätte Bürgerhaus

Zu unseren am Donnerstag stattfindenden Treffs, ab 14 Uhr in der Begegnungsstätte im Farrenstall, laden wir Sie, liebe Seniorinnen, Senioren und Bürger von Schlierbach, ganz herzlich ein.

Haben Sie Interesse, dann schauen Sie einfach vorbei!

Termine im September

- 6. September Niebel – Buchele
- 13. September Kerner – Eibl
- 20. September Weigele – Hummel
- 27. September Kerner – Fischer

Auf zahlreichen Besuch freuen sich die Mitarbeiter der Begegnungsstätte.

Wir sind für Sie da ...

Abonnentenbetreuung 07021/9750-37
Neu-Bestellungen, Adressänderungen,
Zustellung und mehr ...



Schulnachrichten

Grund- und Hauptschule Schlierbach

Für die Schüler der Klassen 2 bis 4 beginnt der Unterricht am Montag, 10. September 2018, um 8.35 Uhr. Der Unterricht endet für alle Schüler um 12.15 Uhr. Für die Ganztagschule besteht die Möglichkeit der Betreuung bis 15.35 Uhr.

Am Donnerstag, 13. September 2018, findet um 8.45 Uhr ein ökumenischer Schulgottesdienst in der evangelischen Kirche mit den Schulanfängern statt.

Daran schließt sich um 9.45 Uhr die Schulaufnahmefeier in der Dorfwiesenhalle an.

S. Eckle-Schaal, Rektorin

Albert-Schweitzer-Schule Albershausen

Schuljahresbeginn

Schulbeginn am Montag, 10. September 2018

Grundschule:

Ökumenischer Gottesdienst um 8.15 Uhr in der katholischen Kirche. Die Schüler treffen sich um 8 Uhr im Klassenzimmer und gehen gemeinsam in die Kirche.

Unterricht von 9 bis 12.05 Uhr.

Gemeinschaftsschule:

Klasse 6 und 7: Unterricht von 7.40 bis 12.05 Uhr

Klasse 5: 18 Uhr Einschulungsfeier in der Mensa

Außenstelle Schlierbach:

Klasse 8 und 9: Unterricht von 7.50 bis 12.15 Uhr

Einschulung am 13. September 2018

Ökumenischer Gottesdienst um 9 Uhr in der evangelischen Kirche.

Schulaufnahmefeier um 9.45 Uhr in der Mensa der ASS Albershausen.



Volkshochschule Schlierbach

Nr. 2.05.51

Malen mit Kindern von 6 bis 14 Jahren

Beschreibung:

Wir malen intuitiv mit Aquarell und kombinieren und experimentieren mit Glitzerstiften und Wachsmalstiften mit Hintergrundmusik. Wir malen Mandalas, beobachten die Natur. Aquarell ermöglicht, dass Farben fließen und Bilder leben ohne Grenzen und Vorgaben.

Ziel:

- Spaß am freien Malen
- Unterstützung bei der Naturbeobachtung und Farbwahrnehmung
- Stärkung des Selbstvertrauens, der Experimentierfreude und gleichzeitige Entspannung

- Einzigartigkeit der Bilder und Persönlichkeiten entdecken
- Wertschätzung eigener Leistungen erfahren und andere wertschätzen
- Mut zur Farbe und grenzenloses Malen (Farben kombinieren und fließen lassen, das Eigenleben der Aquarellfarben zulassen und erfahren wie Aquarellbilder bei der Entstehung leben)

Inhalte: Freies, kreatives Malen, Aquarellmalerei (Natur, Landschaften, Blumen, Fantasiebilder und -tiere, Farbexperimente), Mandalas selber gestalten. Kinderwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Materialkosten:

10 bis 15 Euro (Pinsel, Aquarellfarben, Mischpalette, Gelglitzerstifte, Bleistift, Radiergummi, Aquarellblock, Wachsmalstifte, Behälter für Wasser, Lappen usw.)

(Das Material besorgt die Kursleiterin.)

Birgit Pflieger, Schlierbach

Freitag, 28. September 2018, 8 Nachmittage

15 bis 16.30 Uhr

Grundschule, Kirchstraße 28, TW-Raum

Gebühr: 52 Euro

Kreatives Malen mit Aquarell

Was ist das? Es geht hier um eine Einführung in die Techniken der Aquarell-Malerei sowie um freies Malen und experimentieren. Dieser Kurs richtet sich an alle, die gerne malen oder malen würden und Neues ausprobieren möchten (Anfänger und Fortgeschrittene).

Ich lade Sie ein, gemeinsam zu experimentieren, Aquarelltechniken kennenzulernen und zu beobachten, was alles entstehen kann. Werfen Sie das alte „ich kann eh nicht Malen“ über Bord und lassen Sie sich verzaubern, was so alles ohne große künstlerische Anstrengung auf dem Papier gezaubert werden kann.

Wir malen mit Aquarell, kombinieren und experimentieren mit der „Nass-in-Nass-Aquarell-Technik“ sowie weiteren Materialien. Durch das Zulassen der Farbenspiele entstehen einzigartige, wunderbare Aquarellbilder. Hierfür sind keinerlei Vorkenntnisse oder Stärken notwendig, lediglich die Bereitschaft, den Pinsel zu schwingen und sich darauf einzulassen.

- **Inhalte:** freies kreatives Malen, Aquarellmalerei (Natur, Landschaften, Blumen, Fantasiebilder, etc.), diverse Techniken und Materialien.
- **Ziel:** Mit verschiedenen Aquarelltechniken experimentieren, farbenfrohe Kunstwerke zaubern, schöner „Nebeneffekt“ ist, dass man beim Malen sehr gut abschalten und die Seele baumeln lassen kann.

Birgit Pflieger, Schlierbach

Freitag, 28. September 2018, 6 Abende

19.30 bis 21 Uhr

Grundschule, Kirchstraße 28, TW-Raum

Gebühr: 60 Euro zzgl. Pauschalkosten

Nr. 6.20.51

Vorbereitung auf die Eurokom

Wenn noch Hilfe bei der Vorbereitung auf die Eurokom-Prüfung an Realschulen (mündliche Englischprüfung in der 10. Klasse) vonnöten ist, ist dieser Kurs das Richtige.

Er bietet gezieltes Training der in der Eurokom-Prüfung verlangten Fertigkeiten wie Hörverständnis und Kommunikation. Viele Tipps für die Präsentation und die Vorbereitung derselben gehören ebenso dazu.

Bitte mitbringen: Schreibzeug, evtl. bereits vorhandene Unterlagen für die Präsentation.

Karin Rieß, Fremdsprachenkorrespondentin

29. bis 31. Oktober 2018 jeweils 9.30 bis 12 Uhr

Bürgerräume, Rathaus

Gebühr: 40 Euro

Standesamtliche Mitteilungen und Geburtstage

Alters- und Ehejubilare

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 50 Bundesmeldegesetz nur noch der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag sowie außerdem die Ehejubilare (goldene Hochzeit, diamantene Hochzeit usw.) veröffentlicht werden dürfen!

Wir gratulieren recht herzlich und wünschen alles Gute

am 1. September Eckhard Haller zum 75. Geburtstag
am 2. September Karl Graner zum 70. Geburtstag

und auch den Jubilaren, die aus persönlichen Gründen nicht genannt sein wollen.

Sonstige Bekanntmachungen

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Notfallpraxis an der Klinik am Eichert,
Eichertstraße 3, 73035 Göppingen

Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertage 8 bis 22 Uhr

Notfallpraxis an der Helfenstein-Klinik,
Eybstraße 16, 73312 Geislingen

Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertage 8 bis 22 Uhr

Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Achtung: Neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: kostenfreie Rufnummer 116117!

Kinder- und jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Notfallpraxis an der Klinik am Eichert,
Eichertstraße 3, 73035 Göppingen

Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertage 8 bis 22 Uhr

Zentrale Rufnummer: 116117

Außerhalb der Öffnungszeiten wird um Kontaktaufnahme mit der Kinderklinik des Klinikums am Eichert gebeten (zentrale Rufnummer 07161/64-0).

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Zentrale Rufnummer 01805/0112098

HNO-Bereitschaftsdienst

Zentrale Notfallpraxis an der Uniklinik Tübingen

Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertage 8 bis 22 Uhr

Zentrale Rufnummer: 01806/070711

Zahnärztlicher Notfalldienst

Auskunft unter Telefon 0711/7877766

Apothekendienst

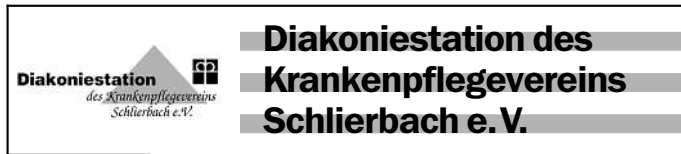
Samstag, 1. September 2018

Stadt-Apotheke Weilheim, Schulstraße 2,
Weilheim, Telefon 07023/740047

Sonntag, 2. September 2018

Hirsch-Apotheke Dettingen, Kirchheimer Straße 27,
Dettingen, Telefon 55210

Für die Richtigkeit der Notfalldienste können wir keine Gewähr
übernehmen!

**Diakoniestation des
Krankenpflegevereins
Schlierbach e.V.**

Hauptstraße 35, Seniorenwohnanlage Rose

Wir pflegen – versorgen – helfen!

Rufen Sie uns an, damit es weitergeht.

Häusliche Kranken und Altenpflege

Beratungsbesuche für die Pflegeversicherung

**Krankenpflegestation, Telefon 44243, sprechen Sie gerne
auch auf den Anrufbeantworter; wir rufen Sie zurück, Fax
488855.**

Haben Sie Fragen? Dann melden Sie sich doch!

**Unsere Sprechzeiten: Montag bis Freitag 11 bis 12 Uhr
und nach Vereinbarung.**

Zu Beratungsbesuchen für die Pflegeversicherung kommen wir
gerne bei Ihnen vorbei.

Wochenenddienste am 1. und 2. September 2018



Schwester Tabea, Schwester Anke, Schwester Gisela
und Schwester Leonie

Hauswirtschaftliche Versorgung

Nachbarschaftshilfe und Familienpflege

Einsatzleiterin Monika Rehm,

Telefon 4829650, Fax 488855

Sprechzeit: Montag 10 bis 11 Uhr

Anrufzeit: Donnerstag 16 bis 17 Uhr

sowie Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Wir vermitteln auch Essen auf Rädern.